

Stand: 01.02.2021

Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-Verordnung)

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Kundenorientierung, Werthaltigkeit, Innovation und Wachstum. Dabei haben wir nachhaltiges Handeln im Blick und setzen eine Vielzahl von Initiativen um, die Nachhaltigkeit bei unseren Investitionsentscheidungen fördern.

Wir haben uns verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Zuge dessen beachten wir ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Risiken („Nachhaltigkeitsrisiken“), soweit diese mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen. Dabei berücksichtigen wir die für uns relevanten Nachhaltigkeitsrisiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Investitionen haben können.

Außerdem berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren („nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“). Bei Nachhaltigkeitsfaktoren handelt es sich um Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen auf Ebene unseres Unternehmens – Wuerttembergische Lebensversicherung AG - finden Sie auch im Internet unter www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten.

Wir haben die Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und einen Bezug zu unseren bestehenden Risikobereichen hergestellt. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der etablierten Prozesse qualitativ bestimmt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Ferner wird mit der Risikoinventur die Wesentlichkeit von Risiken ermittelt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv gesteuert, inklusive der darin ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien (siehe dazu „Ökologische und soziale Merkmale“).

Im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie legen wir den Risikogehalt fest, welchen wir für die Risikobereiche eingehen möchten. Daraus resultierend bestimmen wir in der jährlichen „Strategischen Asset Allocation“ das Anlageportfolio hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation. Durch die Diversifikation und die damit verbundene Vermeidung von Risikokonzentrationen spielen Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Investments für die Werthaltigkeit und damit die Rendite unserer Kapitalanlagen keine erhebliche Rolle.

Ökologische und soziale Merkmale

Das Ihnen vorgeschlagene Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unser Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die aus unseren Investitionsentscheidungen resultieren können, sind die Entstehung von Treibhausgasemissionen (ökologisch nachteilig) sowie die Verletzung von Menschenrechten (sozial nachteilig). Unsere Investitionsentscheidungsprozesse umfassen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern.

Die Erfüllung **ökologischer Merkmale** im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken. Darüber hinaus ergeben sich bei bestimmten Investitionsentscheidungen weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, bei denen 10 Prozent oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Darunter fallen Produzenten, Verwerter und Dienstleister mit Kohlebezug. In Schuldtiteln solcher Emittenten erfolgt seit der Implementierung des Ausschlusskriteriums in 2019 mit Ausnahme von Green Bonds keine Neu- und Wiederanlage.

Investitionen in „Erneuerbare Energien“ erfolgen durch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz von technischen Anlagen (z. B. Windparks), die ohne direkten CO₂-Ausstoß elektrischen Strom produzieren.

Weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen resultieren aus Investitionen in Green Bonds sowie in als nachhaltig eingestufte Immobilien. Green Bonds sind Anleihen, die derzeit zumeist die Regelungen der Green Bond Principles (GBP) der

International Capital Markets Association (ICMA) erfüllen. Die GBP stellen sicher, dass eine Investition in einen Green Bond der Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte dient. Neben den GBP der ICMA bestehen weitere anerkannte globale Standards für Green Bonds. Green Bonds fokussieren sich in der Regel auf klima- und umweltbezogene Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Als nachhaltig eingestufte Immobilien sehen wir Immobilien an, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die mindestens den Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der Fassung von 2009 (EnEV 2009) entsprechen. Hohe Energieeffizienzstandards bei Gebäuden vermindern die mit dem Energieverbrauch für die Gebäudebewirtschaftung einhergehenden CO₂-Emissionen.

Die Erfüllung **sozialer Merkmale** im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen. Die Maßnahmen umfassen den Ausschluss von Investitionen in börsennotierte Hersteller, bei denen gesicherte Hinweise auf die Produktion von Antipersonenminen und Streumunition (kontroverse Waffen) vorliegen. Zudem schließen wir mit Ausnahme von Green Bonds Investitionen in Unternehmen aus, bei denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.

Des Weiteren erfolgen keine Investitionen in Hersteller und/oder Händler sonstiger Waffen, die damit 5 Prozent oder mehr ihres Umsatzes erzielen. In Schuldtiteln solcher Emittenten erfolgt seit der Implementierung des Ausschlusskriteriums in 2019 keine Neu- und Wiederanlage.

Darüber hinaus achten wir bei der Kapitalanlage stark darauf, dass keine Investitionen in Nahrungsmittel und Agrarland getätigt werden, sofern diese der Spekulation dienen. Beim überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Bei unseren Direktanlagen erfolgen keine Investitionen in Agrarrohstoffe.

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine **gute Unternehmensführung**. Zu einer solchen zählen insbesondere solide Managementstrukturen, gesetzeskonforme Arbeitsverträge und Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Unsere Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Vorschriften des VAG. In der Kapitalanlagestrategie haben wir die Rahmenbedingungen und verbindlichen Vorgaben festgelegt, nach denen konkrete Investitionsvorhaben durch unsere Fonds- und Asset Manager erfolgen dürfen.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzproduktes unterliegen einer fortlaufenden Überarbeitung und Ergänzung. Wir beabsichtigen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig weiter zu vermindern.

Durch den stetigen Erwerb und die Veräußerung beziehungsweise die Endfälligkeit von Investitionen verändert sich die Zusammensetzung des Sicherungsvermögens fortlaufend. Wir konnten unsere Prozesse zur Identifikation der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit der vorhandenen Datenlage im letzten Geschäftsjahr bei ca. 90 Prozent des Volumens der Investitionen im Sicherungsvermögen anwenden.

Weitere Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen dieses Finanzproduktes befinden sich auf unserer Internetseite unter www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit.